

Antrag

der Abg. Daniel Born u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Fördersatz pro Unterrichtseinheit für die Volkshochschulen weiter erhöhen statt wieder verringern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Landeszuschüsse an die Volkshochschulen seit dem Jahr 2011 bis heute entwickelt haben;
2. welchem Kursangebot (Angaben in förderfähigen Unterrichtseinheiten, insgesamt sowie jeweils in den Bereichen Weiterbildung und Integration) diese Landeszuschüsse jeweils gegenüberstehen;
3. wie sich die Landeszuschüsse für die Volkshochschulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2011 bis heute zum Bundesdurchschnitt verhalten;
4. inwiefern sie eine Angleichung der Landeszuschüsse in Baden-Württemberg an den Bundesdurchschnitt anstrebt;
5. mit welchen Mehrkosten bei einer Angleichung der Landeszuschüsse an den Bundesdurchschnitt zu rechnen wäre;
6. welche konkreten Schritte sie diesbezüglich plant bzw. unternommen hat;
7. inwiefern sie weiter die Fortsetzung des Weiterbildungspaktes mit Partnern wie u. a. den Volkshochschulen anstrebt, wie im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg (Seite 33) angekündigt;

8. wie diese Fortsetzung konkret ausgestaltet sein soll und wie sich entsprechende Maßnahmen finanziell darstellen.

31.07.2017

Born, Dr. Fulst-Blei, Kleinböck, Hofelich, Wölflé SPD

Begründung

In der letzten Legislatur hat die grün-rote Landesregierung wichtige Schritte zur Angleichung der Landeszuschüsse für die Volkshochschulen an den Bundesdurchschnitt unternommen. Eine Verdopplung der bisherigen Landeszuschüsse innerhalb einer Legislatur sowie den höchsten bislang berechneten Fördersatz des Landes pro Unterrichtseinheit dienen als klare Belege.

In den aktuellen Förderbescheiden der Volkshochschulen wird nun deutlich, dass diese Erfolge untergraben werden. Während die Landesförderung im Jahr 2016 noch 7,40 Euro pro Unterrichtseinheit betrug, sind es in 2017 nur noch 7,07 Euro pro Unterrichtseinheit. Die Fördersumme hat sich gegenüber 2016 zwar um 1,36 Prozent erhöht, aber dies liegt an dem Ausbau des Kursangebots der Volkshochschulen.

Im Bereich Integration und Grundförderung der allgemeinen Weiterbildung leisten die Volkshochschulen einen wichtigen Beitrag und müssen dafür entsprechend unterstützt werden. Dieser Antrag beleuchtet die Entwicklung der Landeszuschüsse in den letzten Jahren und erfragt, welche Pläne für eine weitere Angleichung an den Bundesdurchschnitt vorliegen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 28. August 2017 Nr. 45-7010.0/270 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich die Landeszuschüsse an die Volkshochschulen seit dem Jahr 2011 bis heute entwickelt haben;*
- 3. wie sich die Landeszuschüsse für die Volkshochschulen in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2011 bis heute zum Bundesdurchschnitt verhalten;*

Die Volkshochschulen erhalten vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport auf Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsförderungsgesetz) Personalkostenzuschüsse in Form von förderfähigen Unterrichtseinheiten. Diese förderfähigen Unterrichtseinheiten (UE) werden aktuell aus dem Mittel der Jahre 2013 bis 2015 berechnet. Da diese Berechnungsgrundlage im Jahr 2017 aktualisiert wurde und eine deutlich gestiegene Zahl von Unterrichtseinheiten Berücksichtigung gefunden hat, reduziert sich der Fördersatz pro Unterrichtseinheit von 7,40 Euro pro Unterrichtseinheit in 2016

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

auf 7,07 Euro pro Unterrichtseinheit in 2017. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die Volkshochschulen aufgrund der erhöhten Unterrichtseinheiten trotz unveränderter Haushaltsansätze absolut gesehen im Gegensatz zu anderen geförderten Trägern eine höhere Auszahlung erhalten haben.

Darüber hinaus bekommt der Volkshochschulverband Baden-Württemberg einen institutionellen Verbandszuschuss und einen Zuschuss für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Im Jahr 2017 belaufen sich diese Zuschüsse auf 249.300 Euro bzw. 279.500 Euro. In Spalte 1 der nachfolgenden Tabelle sind nur die Unterrichtseinheitenzuschüsse aufgeführt. Spalte 2 und 3 umfassen die Landeszuschüsse insgesamt und die Entwicklung des Bundesschnitts der Zuschüsse aller Länder. Die prozentualen Daten von Spalte 2 und 3 sind der VHS-Statistik auf Grundlage der Erhebungen des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE) entnommen. In diesen Zahlen sind die gesamten Landeszuschüsse enthalten.

	Landeszuschüsse des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für Volkshochschulen, nur Unterrichtseinheitenzuschüsse (Angaben in Euro)	Anteil der Landeszuschüsse insgesamt (laut VHS-Statistik in Prozent) an der Gesamtfinanzierung	Bundesschnitt der Länderzuschüsse (laut VHS-Statistik in Prozent) an der Gesamtfinanzierung
2011	7.476.229,50	6,5	13,8
2012	8.908.619,00	7,5	13,9
2013	9.422.121,40	7,4	13,7
2014	10.323.553,10	7,6	13,7
2015	12.805.781,80	8,6	13,7
2016	15.862.529,00	9,6	noch nicht erhoben
2017	16.077.605,40	noch nicht erhoben	noch nicht erhoben

2. welchem Kursangebot (Angaben in förderfähigen Unterrichtseinheiten, insgesamt sowie jeweils in den Bereichen Weiterbildung und Integration) diese Landeszuschüsse jeweils gegenüberstehen;

Die Volkshochschulen konnten 2016 laut aktueller VHS-Statistik den positiven Trend des Vorjahres noch einmal fortsetzen und die Zahl der Unterrichtseinheiten nochmals um 5 Prozent steigern. Durchgeführt wurden 2016 rund 150.000 Veranstaltungen mit über 3 Mio. Unterrichtseinheiten. Die Zahl der Teilnehmenden konnte bei rund 2,2 Mio. Menschen ebenso leicht gesteigert werden.

Die Steigerung der Zahl der Unterrichtseinheiten hängt mit der erhöhten Anzahl von Integrations- und Sprachkursen für Geflüchtete sowie für andere Migrantinnen und Migranten zusammen. An dieser Stelle zeigt sich der Wandel der Volkshochschulen, die zunehmend zu gesellschaftspolitisch relevanten Dienstleistern werden.

Im Einzelnen zeigt sich folgende Entwicklung:

	UE insgesamt	UE mit Weiterbildungsangeboten	in %	UE mit Integrationskursen	in %
2011	2.586.176	2.206.176	85,3 %	380.000	14,7 %
2012	2.583.887	2.197.487	85,0 %	386.400	15,0 %
2013	2.649.222	2.173.222	82,0 %	476.000	18,0 %
2014	2.723.424	2.230.424	81,9 %	493.000	18,1 %
2015	2.948.998	2.366.998	80,3 %	582.000	19,7 %
2016	3.087.386	2.367.386	76,7 %	720.000	23,3 %

4. inwiefern sie eine Angleichung der Landeszuschüsse in Baden-Württemberg an den Bundesdurchschnitt anstrebt;

Auf Grundlage des Weiterbildungspakts des Landes wird das „Erreichen einer Grundförderung in Höhe des Bundesdurchschnitts (d. h. des bundesdurchschnittlichen Länderanteils an der Finanzierung der Volkshochschulen) als Nahziel“ angestrebt. Die Laufzeit des Paktes umfasst die Jahre 2015 bis 2020. Der Weiterbildungspakt steht unter der Prämisse der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten des Landes.

5. mit welchen Mehrkosten bei einer Angleichung der Landeszuschüsse an den Bundesdurchschnitt zu rechnen wäre;

In 2017 fehlen rund 5 Mio. Euro zur Erreichung des Bundesschnitts.

6. welche konkreten Schritte sie diesbezüglich plant bzw. unternommen hat;

7. inwiefern sie weiter die Fortsetzung des Weiterbildungspaktes mit Partnern wie u. a. den Volkshochschulen anstrebt, wie im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg und der CDU Baden-Württemberg (Seite 33) angekündigt;

8. wie diese Fortsetzung konkret ausgestaltet sein soll und wie sich entsprechende Maßnahmen finanziell darstellen.

Die Umsetzung des Weiterbildungspakts bis 2020 ist Teil der Arbeit des Bündnisses für Lebenslanges Lernen. Der Pakt umfasst 13 Ziele für alle Bereiche der Weiterbildung des Landes. Die „Sicherung der Förderung und Finanzierung der Weiterbildung“ ist eines der angestrebten Ziele. Für die einzelnen Maßnahmen in den jeweiligen Weiterbildungsbereichen sind je nach Ressortzuständigkeit die entsprechenden Ministerien zuständig. Schwerpunkte der letzten Jahre in der Zuständigkeit des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport waren die Etablierung des Landesnetzwerkes für Weiterbildungsberatung (Ziel Nr. 2) und die Einrichtung eines Digitalen Weiterbildungscampus für die Weiterbildungsträger des Landes (Ziel Nr. 3). Im Zuge der „Digitalisierung der Weiterbildung“ wird aktuell der Digitale Weiterbildungscampus weiter ausgebaut sowie die Organisationsentwicklung von Weiterbildungseinrichtungen, die E-Learning, Web 2.0 und Social Media effektiv nutzen wollen, durch die Förderung von Einzelprojekten und Online-Schulungen aus dem Landesprogramm Weiterbildung gefördert.

Im Zentrum steht zudem der Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung, der gesichert und ausgebaut werden soll (Ziel Nr. 4). Hier besteht bis Mitte 2018 ein Projekt des Europäischen Sozialfonds mit elf Projektträgern, das neben dem Angebot von Kursen insbesondere für Erwerbstätige auch die Errichtung einer Fachstelle für Grundbildung und Alphabetisierung umfasst. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat dazu einen neuen Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung mit bislang rund 20 Verbänden gegründet, um Wirtschaft und Gesellschaft möglichst breit in dieses Thema einzubinden. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Bundesprogramms bis 2020 bislang 28 Kurse für Geflüchtete beim Projekt „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge ohne oder mit geringen Schreib- und Lesekenntnissen“ (BEF Alpha) umgesetzt. Aus dem Landesprogramm Weiterbildung werden aktuell auch Projekte aus dem Themenfeld „Familienbildung“, v. a. zur „Väterbildung“ (Ziel Nr. 6) gefördert; ebenso wie Projekte aus dem Themenfeld „Generationsverbindendes Lernen und Lernen in der Nacherwerbsphase“ (Ziel Nr. 12). Weitere Projektförderungen zu diesem Themenkomplex sind für 2018 im Rahmen der Vergabe des Landesweiterbildungspreises geplant.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport